

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853**

21.4.1853 (No. 94)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 21. April.

N. 94.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einzugsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

## \* Ueber die politische Bildung der Jugend.

(Schluß.)

Während man andererseits — fährt Palmer sodann weiter fort — für das erste Nothwendige hielt, dem souveränen Volk einen recht hohen Begriff von seinen Rechten beizubringen, und als seine Pflicht ihm eigentlich nur die Wahrung und Vertheidigung seiner Rechte einzuschärfen: so hat die christliche Erziehung vielmehr dem künftigen Bürger die Wahrheit zum Bewußtsein zu bringen, daß er vor allen Dingen Pflichten auf sich hat, und alle Rechte nur aus der Erfüllung der Pflichten fließen. Die Bürgerpflicht aber ist Unterordnung des individuellen Willens unter das Allgemeine, und da dies Allgemeine sich im Gesetz, persönlich aber im Regenten und in der Obrigkeit repräsentirt, so wird jene Unterordnung zum Gehorsam, der aber eben darum nicht ein blinder, slavischer Gehorsam ist, weil in ihm nicht der individuelle Wille blos vor einem andern eben so individuellen Willen sich beugt, sondern vor dem Gesetz, und das Motiv dazu nicht die Furcht ist, sondern der innere Respekt vor dem in der Obrigkeit repräsentirten göttlichen Gesetz. Das Alles ist nur auf demselben Wege zu erlangen, wie alle Zwecke der Erziehung auf dem Wege christlicher Zucht. Der Gehorsam, den der Knabe lernt, ist die Grundlage des bürgerlichen Gehorsams; die Selbstverleugnung, die er sich auferlegen muß, weil der Erzieher ihn dazu nöthigt, ist innerlich dieselbe, welche den Einzelnen auch im Staate befähigt, sich ins Ganze zu fügen, und durch diese seine Unterordnung unter's Ganze zugleich die Kraft des Ganzen, den Schutz des Allgemeinen zu genießen.

Unwillkürlich wenden sich, wenn hiervon die Rede ist, unsere Blicke nach England. Was auch sonst schon von der wirksamen Art, wie sich dort die Jugend zum öffentlichen Leben vorbereitet und tüchtig macht, bekannt war, das wird uns aufs neue bestätigt durch die Briefe von Wiese (der Verf. meint dessen „Deutsche Briefe über englische Erziehung“). Wohl ist dort neben strenger Zucht innerhalb eines gewissen Kreises eine große Freiheit in Bezug auf Alles, was außerhalb der Peripherie desselben liegt. Aber eben in Bezug hierauf lesen wir dort (Seite 29): „Die große Liberalität und Nachsicht, mit der man das jüngere Alter in England behandelt, ist dort besonders darum zulässiger, als bei uns, weil dieselbe Jugend mit allem Selbstgefühl und Freiheitsfinn doch eine überraschend große Achtung vor der Autorität verbindet. Dieser Respekt vor der Autorität macht die jungen Engländer im Großen und Ganzen zu vertrauensvollen und hingebungsfähigen Schülern. Zur Selbstständigkeit des eigenen Geistes glaubt man nur gelangen zu können, indem man sich zuerst in die Zucht eines erfahrenen und gebildeteren Geistes gibt, also durch Gehorsam.“ Ebenfalls (bei Wiese) S. 36: „Die Schule ist Vorschule zum Leben, und gerade in dem Verhalten zum Gesetz ist sie es in England mehr, als bei uns, die wir so schwer von unserer spröden deutschen Eigenwilligkeit loskommen können. Wie schwer wird es uns doch, zu lernen, daß aller Freiheit Anfang Selbstüberwindung ist, und daß erst, wenn wir das Subjektive in die Zucht eines Allgemeinen nehmen, ein gemeinsames sittliches Element entsteht, worin zu leben ist; denn ein Element, das nur Einem gehört, gibt es nicht.“

Dann fügt Palmer noch das Urtheil eines deutschen Pädagogen, Eisenlohr, bei, welcher in der am Geburtsfeste seines Königs im Seminar zu Nürtingen am 27. Sept. 1850 gehaltenen Rede über die Erziehung zur Geselligkeit (freilich auch zunächst in Bezug auf die Schule; aber was von ihr gilt, muß früher noch von Hause, von der Erziehung überhaupt gelten) Folgendes sagt (S. 5): „Der gesellige Sinn will anerzogen sein. Er ist nicht von selbst gegeben; eingewöhnt, eingebürgert, eingelebt will er sein. Denn er ist nicht etwa blos Sache einer augenblicklichen Gedankenreflexion, einer Ueberlegung des Schadens und beziehungsweise der Vortheile, welche endlich eben so gut hinter dem Gesetz herumzugehen, es zu deuten und unter Verdrehung oder Entschuldigung zu befähigen weiß. Vielmehr muß derselbe eine Voraussetzung, eine natürliche Gesinnung im Volksgeiste sein.“ Und später (S. 10): „Eine starke disziplinäre Gewalt muß den Respekt pflanzen, unter dessen Wirkungen allein ein nachhaltiger, in das Leben nachfolgender Zucht- und Ordnungssinn sich bildet. Und in dieser Beziehung verhalten wir es nicht — so wenig wir glauben, daß Geselligkeit sich einprägen lasse — gegenüber einer falschen menschen- oder kinderfreundlichen Schwäche, Weichheit, Rücksichtsvollheit und Uebervernünftigkeit stehen wir lieber auf der Seite Lord Burkes, der, von Madame Genlis befragt um das pädagogische Prinzip der Engländer, einfach auf die Birkenwälder in der Nähe der berühmten Etonschule hinwies. Gewiß nur im Ernst der Erziehung, nur unter Zucht und in Schranken, in einem Respekt, der auch auf Aeußeres sich richtet und im Aeußeren sich kund zu geben hat — nur im Gehorsam gedeiht der Knabe und reift auf gesunde Weise für freie Verhältnisse ein männlicher Charakter.“

Was aber die Erziehung, zunächst in der Weise der persönlichen Zucht, thun kann und thun muß, ist Folgendes:

Erstens muß sie darauf achten, daß der neigende, Alles befruchtende Geist, der das römische *nil admirari* in seiner Weise befolgt, nicht aufkomme; und wenn ihn pädagogische Thorheit in der Schule pflanzt und nährt, so muß die häusliche Zucht desto mehr ihn niederschlagen. Weil aber jenes Neigende und Bekritteln nach deutscher Unart sich immer am liebsten gegen das Einheimische richtet, und dafür „was weit her ist“ in desto glänzenderes Licht gesetzt wird: so muß die Zucht die wie eine Seuche fortwährend grassirende Verehrung für alles Fremdländische, insbesondere das Französische, in dem Maße, als die Wahrheit und die allgemeine Menschenliebe Dies erlaubt, niederschlagen, und dagegen — was sie aber allein nicht vollführen kann, da ihr hier der Unterricht Weisheit leisten muß, — dem Kinde das eigene Vaterland durch Gewöhnung, durch patriotische Sitte desto näher ans Herz legen. Das muß insbesondere durch Beförderung und Nahrung geschichtlichen Sinnes geschehen. Bloße Kenntniß der Geschichte, wie sie durch Unterricht erlangt wird, reicht dazu nicht hin; wir haben unter denen, die ihr Vaterland ins Elend geführt haben, die es an Frankreich leichtem Kaufes verrathen hätten, nicht Wenige gehabt, die Geschichte gelernt hatten; sondern es muß die häusliche Zucht die Gewöhnung auf die Gesinnung influiren, muß ihr — ich kann es nicht anders sagen — Vorurtheile einflößen, die als Theil der Ueberzeugung, noch mehr als Anhänglichkeit des Herzens das ganze Leben über bleiben.

Dieses heilsame Vorurtheil besteht darin, daß man alles historisch Gewordene auch in seinem Rechte anerkennt, es in Ehren hält. Was von den Vätern stammt, was sie mit Liebe gehegt und gepflegt haben, das soll der Jugend auch von Kind auf ehrwürdig sein; sie soll an den Erinnerungen aufwachsen, die ein heiliges Besitztum der Familien, der Völker sind. An diesem Punkte entspringt unseres Erachtens eine der verborgenen Quellen alles ächten Patriotismus; und abermals müssen wir in dieser Hinsicht uns die englische Erziehung als Muster vorhalten. Wiese erzählt S. 104: „Wie im Staat, so wird auch in der Schulgemeinschaft — und Allem nach mehr noch in der Familie — darauf gehalten, daß der historische Etwas nicht abreiße. Die Knaben wissen es und geben Etwas davon, daß sie in denselben Räumen leben, daß sie dieselbe Luft athmen, wie so viele Männer vor ihnen, auf die das Vaterland stolz ist.“ Jene Erinnerungen werden sich theils an sichtbare Gegenstände, Monumente, Gebäude u. knüpfen, theils durch Feste und Gebräuche, wie im Lied erhalten. (Der Verf. belegt Dies durch ein treffendes Beispiel aus Grube's „geographischen Charakterbildern“.)

Mit jener Forderung, daß die Jugend angehalten werde — und zwar, da ihr natürlicher Uebermuth viel leichter das Alte geringachtet, durch Zucht angehalten werde, das geschichtlich Gewordene zu ehren, gerathen wir freilich in den grellsten Widerspruch mit der französischen, von der deutschen Unselbstständigkeit angenommenen und wo möglich noch weiter getriebene Neigung, alles Alt-Ehrwürdige der naseweisesten, unvergohrensten Kritik zu unterwerfen und das Positive immer wieder in Frage zu stellen. Und gerade die Pädagogik, als hätte sie selbst die Natur eines übermüthigen Jungen angenommen, hat sich seit Rousseau durch solchen ungeschichtlichen Sinn hervorgehen, weil sie gemäß ihrer neuerfundnen Weisheit hinter sich in vergangenen Jahrhunderten nur Thorheit, Geistesdruck, Gedankenlosigkeit zu finden vermag, und erst sich selbst als das Gehirn des neuen Tages ansieht. Im Munde vieler hat das Wort „Fortschritt“ keinen andern Sinn, als diesen negativen: nur ja nichts Positives recht fest werden zu lassen; Nichts, was schon da ist, zu respektiren. Dieses Verfahren ist der Tod alles wahren Patriotismus; daraus entspringt, wenn es auch auf die Politik seinen Einfluß äußern kann, jener Leichtsinns, jener Muthwillen im Geseggen, da man auch in Dem, was man nur schaffen will, nichts Bleibendes, sich ehrwürdig Machendes zu schaffen denkt — Das wäre ja gegen den Fortschritt.

Man hat unserm Volk oft den Vorwurf gemacht, es hänge so zäh am Alten; und wenn das Alte gerade das Unrechte ist, wenn es blos die Trägheit im Denken und Handeln ist, die Nichts lernen und Nichts vergessen will, so ist das Hängen daran schlimm genug. Aber die Neuzeit hat Vieles in Vausch und Vogen für unvernünftig erklärt, worin mehr Vernunft war, als was sie an dessen Stelle gesetzt; sie hat Vieles für abgelebt, veraltet, innerlich todt erklärt, worin auch jetzt noch mehr Lebensfähigkeit war, als in Dem, was im Rausche des revolutionären Geistes gezeugt worden ist. Jedes Volk — selbst das französische, trotz seiner *novarum rerum cupido*, die schon zu Julius Cäsar's Zeiten dort einheimisch war — hält etwas auf seine nationalen, provinziellen und Familienerinnerungen; führen wir diese adelige Sitte, diesen adeligen Sinn erst im Hause wieder ein und dulden wir in keinerlei Art das Antasten Dessen, was durch Pietät geheiligt sein soll: — das wird mehr Patriotismus und somit mehr wahre politische Tüchtigkeit unter's Volk bringen, als alle die Kuren, mit denen man auch pädagogisch das Volk von seiner politischen oder vielmehr unpolitischen Krankheit zu heilen gedachte. — Zweitens müssen die Momente der Zucht: daß Recht geübt wird unter den Kindern und daß auf Wahrheit gehalten

wird (was der Verf. in einem frühern Abschnitt seines Buches näher erörtert), auch zur politischen Erziehung wesentlich dienen. Der Rechtsfinn, wenn er dem Volke von Kind auf anerzogen wird, muß auch in bürgerlichen Dingen das Beste wirken; und er ist desto mehr sorgfältig zu üben, je mehr die Praxis der Vertheidiger bei den öffentlichen Gerichten ihn zu korrumpiren geeignet ist, da der schlechteste Kerl, der sich seiner Bosheit wohl bewußt ist, sich zu seinem und des Publikums Erstaunen vor aller Welt in das Gewand paradiescher Unschuld gekleidet sieht. Und der Wahrheitsfinn wird die Lüge, die Unredlichkeit, die man von der Politik für unzertrennlich zu halten fast genöthigt wird, wenigstens nicht gutheißen, und sich den demagogischen Sophismen, die das Volk politisch dumm machen, nicht gefangen geben.

Wir fügen diesen Mittheilungen nur noch den Wunsch bei, daß die hier angegebenen Mittel der Zucht, die auch zur wahren politischen Bildung durchaus notwendig sind, nicht blos anerkannt, sondern auch allenthalben angewendet werden mögen, und machen die Männer vom Fach insbesondere noch darauf aufmerksam, dieses treffliche pädagogische Werk, aus dem wir hier einen kleinen Auszug mittheilten und dessen zweite Abtheilung in den nächsten Wochen erscheinen soll, auch in seinen übrigen Theilen zum genaueren Gegenstand des Studiums zu machen. Der lebensfrische gesunde, ächt christliche Geist, der die früheren wissenschaftlichen Arbeiten des Verfassers so sehr auszeichnet, weht auch hier uns entgegen und wird auch auf diesem so wichtigen Gebiete seine gute Frucht bringen.

## Deutschland.

**R. Mannheim, 18. April.** Mit vollem Rechte haben Sie, was zur Hebung der Gewerbe von den Mitgliedern des hiesigen Gewerbestandes geschehen ist, der Aufmerksamkeit Ihres Blattes gewürdigt und ist dasselbe auch anderwärts als der Nachahmung wünschenswerth bezeichnet worden. Erlauben Sie mir heute eines andern Instituts zu erwähnen, das zu gleichem schönem Zwecke nicht minder kräftig und nachhaltig zu wirken geeignet ist; ich meine die hiesige Gewerbeschule.

Diese Anstalt, in theoretischem Unterrichte und praktischen Uebungen von 4 Lehrern und einem Inspektor geleitet, von 11 Mitgliedern des Gewerbevereins, hiesigen Gewerbestand durch Rath und Aufsicht unterstützt, zählte im kürzlich abgelaufenen Schuljahr 189 Jünger, von denen am Schlusse noch 144 am Unterrichte Antheil nahmen. Von der oben angeführten Zahl waren 142 schulpflichtige Lehrlinge, 3 nicht schulpflichtige Lehrlinge, 5, welche die Schule bereits absolvirt haben, und 39 Gesellen. Fünf erhielten das Zeugniß der Reife, 14 verließen die Schule mit, 23 ohne Zeugniß, da sie theilweise die Erlernung eines Gewerbes aufgegeben haben.

It schon diese Uebersicht der Frequenz geeignet, ein günstiges Vorurtheil für die Anstalt zu erwecken, so wird dieses gerechtfertigt nicht nur durch das Verzeichniß der Lehrgegenstände, sondern auch durch den Ueberblick der Zeichnungen, Modelle in Thon, Gyps, Holz und Metall, durch die Probenarbeiten aus den Geschäftszweigen der Lehrlinge, welche in der Osterwoche zur öffentlichen Ansicht ausgestellt waren. Gewiß ist der Gewerbestand den Bemühungen der Lehrer sowohl, als des übrigen Schulvorstandes und der Bürger Dank schuldig, welche dem guten Zwecke gerne ein Opfer an Zeit und Mühe brachten, um ihre Einsichten schon in diesem kleinen Kreise nutzbringend anzulegen.

**Mannheim, 19. April.** Der Generalmajor Febr. v. Roggenbach, welcher Sonntag Abend von Karlsruhe dorthier ankam, hielt gestern Inspektion über die Kasernen und Stallungen des 3. Reiterregiments, und heute Morgen über die Mannschaft. Die Mustriß des gedachten Reiterregiments spielte gestern während der Kaserneninspektion und heute zur Tafel. Die Rekruten, die mit dem 1. d. in die hiesige Garnison eingerückt sind, schreiten in ihrer militärischen Ausbildung rasch voran.

**Baden, 17. April.** (Fr. P. J.) Nach den bereits hier eingetroffenen Wohnungsbestellungen zu urtheilen, wird die diesjährige Saison eine der brillantesten werden, welche unsere Bäderstadt je gesehen. Von fürstlichen Persönlichkeiten wird Se. Maj. der König von Württemberg wie fast alljährlich zuerst erscheinen, um einen mehrwöchentlichen Aufenthalt zu nehmen. Im Juni kommt Ihre Kön. Hoh. die Prinzessin von Preußen, um diesen Monat und den ganzen Juli hier zu verweilen. Se. Kön. Hoh. der Prinz von Preußen wird letztem Monat gleichfalls hier zubringen. Für den Mai sind für viele Personen von Auszeichnung Wohnungen bestellt. — In den Sommermonaten werden direkte Züge von Paris hieher mit zehntägiger Fahrzeit eingerichtet, und verspricht diese Tour sehr lebhaft zu werden. Auch wird von Berlin nach Basel ein Schnellzug eingerichtet, der auf die Frequenz unseres Kurorts sicher von großem Einfluß sein wird, zumal sich seit einigen Jahren der Besuch aus

dem nordöstlichen Deutschland, namentlich aus Preußen, sehr feigert.

**Von der württembergischen Grenze, 18. April.** In diesen Blättern ist jüngst der Nothburga-Sage Erwähnung gethan und gesagt worden, daß zweierlei Sagen im Volksmunde bestehen, die eine im Neckarthal bei Hochhausen, die andere in Südschwaben. Von einer Nothburga-Sage in Schwaben ist uns Nichts bekannt. Dagegen kennen wir eine Sage oder vielmehr Legende von der hl. Nothburga in Tyrol. Hiernach wäre die hl. Nothburga i. J. 1267 bei Rottenburg, einem Schlosse im Jantthal in der Nähe von Schwaz, dessen Ruinen noch sichtbar sind, im Bauernstande geboren. Sie diente als Magd bei Heinrich II., Herren von Rottenburg und dessen Gemahlin Dittilia, wurde aber von denselben verstoßen und vertrieben, da sie gegen die Armen zu mildthätig war. Nun trat sie bei einem Bauern in Dienst.

Sonnabend war es; — sie mäht im Felde  
Bis mild ins Gesicht das Glöcklein schallt,  
Da will sie beten, da will sie ruh'n,  
Da wehrt ihr's der Landmann, sie scheltend, zu thun.  
Sie aber blickt auf zu Gott, der ihr ruft,  
Und hängt ihre Sichel frei in die Luft; —  
Wohl trinkt nun der Landmann die Peil'ge nicht mehr,  
Doch sie bleibt die stille Magd, wie bisher.

Auf dem Schlosse Rottenburg waren seit ihrem Weggange große Veränderungen vorgegangen. Kein Segen ruhte mehr auf diesem Schlosse, und seiner Umgebung.

Am Schlosse, da nagt nur Gewitter und Sturm,  
Am Horne der Brand, und am Baume der Sturm,  
Die Herde verschmachtet bei Trant und bei Fraß,  
Der Wein wird zu Eßig in Kufen und Faß.

So sprach Herr Heinrich von Rottenburg, als er nach dem Tode der Frau Dittilia und anderem Unglücke die hl. Nothburga aufsuchte, und sie bei dem Bauern fand. Er bewog sie, auf das Schloß Rottenburg zurückzuführen, wo sie, wie zuvor, Magddienste versah und mit den Armen Alles, was sie erhielt, theilte. Mit ihr kehrte auch Gottes Segen auf das Schloß Rottenburg zurück. Im Jahr 1313 starb sie im Ruhe der Heiligkeit, und wurde in Eben, einem Orte im Aghenthal, begraben.

Und als sie nach Langem zu sterben ging,  
Da war Leidwesen und Schmerz nicht gering,  
Da ward — denn so ordnete selber sie an —  
Gejocht vor ein Wäglein ein Ochsengepan.  
Da ward auf das Wäglein ihr Leid gethan,  
Die Thiere wählten sich selber die Bahn!  
Da hielten sie einmal und abermal Raß,  
Und führten nach Eben die theure Last.

Ueber ihr Grab ist in Eben eine zierliche Kirche gebaut, und es ist dies in Tyrol ein besonderer, von Bauernstande sehr besuchter Wallfahrtsort, wie auch der Name der frommen hl. Magd Nothburga, zu dem traulich klingenden „Burgal“ verführt, auf manches süttige Dirlein Tyrols überging.

Ueber diese Heilige schrieb Hippolit Guarinoni, erzbischoflicher Leibarzt im Damenstifte zu Hall, (gestorben 1654.) Abhandlungen, und verfaßte der phantastische Dichter Seidl ein Gedicht, aus welchem obige Strophen entnommen sind.

**Stuttgart, 19. April.** In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Gesetzentwurf, die Beseitigung von Mißbräuchen bei Liegenschaftsveräußerungen betr., mit 42 gegen 36 Stimmen angenommen. Nämlich wird wieder an die Beratung des Komplexlastengesetzes gegangen. Der Kommissionsbericht brachte dreierlei Anträge, von denen keiner die Mehrheit erlangen konnte. Duvernoy, Präsl. v. Moser, Hedwig und Pfeifer beantragten: 1) den Ablösungsmassstab für die Pflichten auf den 20fachen Betrag des Jahreswerths festzusetzen, bei Berechnung des Jahreswerths aber die für Naturalien in den Gesetzen von 1848 und 1849 bestimmten Preisanschläge zu Grund zu legen; 2) die Ablösungskapitalien (wenn die Lastenberechtigten sie nicht selbst empfangen wollen) vom Staate einzuziehen und den Lastenberechtigten mit 5 % verzinsen zu lassen. — Der von Camerer, Lupberger und Wiest von Saugau gestellte Antrag lautet: 1) Der Ablösungsmassstab wird auf den 20fachen Betrag des Jahreswerths festgesetzt; 2) hieran übernehmen die Lastenpflichtigen den 18fachen, die Staatskasse den 2fachen Betrag; sie behält diesen in der Hand und entrichtet davon an den Lastenberechtigten 1 % Zinse; 3) bei der Berechnung des Jahreswerthes werden für die Naturalien die Mittelpreise zwischen den Preisen der Gesetze von 1848 und 1849 und der allgemeinen, welche sich durch eine 18- beziehungsweise 30jährige Durchschnittsberechnung ergeben, zu Grunde gelegt. Frhr. v. Palm ist gegen beide Anträge, und Neyscher stellt einen dritten Antrag, worin Unterschiede gemacht werden nach den den Lasten zu Grund liegenden Objekten. Finanzminister v. Knapp ist zwar damit einverstanden, daß durch dieses Gesetz keine Lasten auf den Staat gewälzt werden, hält aber in Betreff des Ablösungsmassstabes einen Mittelweg für nothwendig und ein solcher wäre der 18fache. — Die Debatte, die gestern abgebrochen wurde, kam erst heute zu Ende; die Abstimmung führte indeß zu keinem andern Resultat, als zur Verwerfung aller Anträge. Da somit das Gesetz voraussichtlich gar nicht zu Stande kommt, wird es sich nun fragen, ob nicht eine Revision der Ablösungsgesetze geboten erscheint.

Der Pferdemarkt, der gestern früh beim abschlechtesten Wetter begonnen, ist seit gestern Nachmittag und heute von freundlichem Wetter begünstigt. Der Verkehr war lebhaft, da namentlich sehr schöne Pferde (im Ganzen etwa 1000) vorhanden waren. Verkauf gut.

**München, 17. April.** Wie ich höre, sind zum Zwecke des Anschlusses der Südbahn von Lindau nach Bregenz an die Schweizerbahnen Unterhandlungen angeknüpft worden und sollen dieselben rasch betrieben werden.

Die hiesige Hutmacherinnung macht bekannt, daß bei allen

hiesigen Hutmachern neben anderen auch Sommerhüte, „welche von Seiten einer höhern Behörde zu tragen nicht beanstandet werden“, in großer Auswahl zu haben sind. — Wie es mehrfach heißt, stände demnächst eine Verordnung bezüglich des Tragens der Bärte von Seiten der Beamten in Aussicht.

**Kassel, 18. April. (R. Z.)** Heute früh ist Hr. Konsistorialrath Dr. Billmar nach Frankfurt a. M. gereist, um die von ihm verfaßte Hauptredaktion der Kernlieder des evangelischen Gesangbuchs, welche ihm von der in der zweiten Hälfte des Monats Januar d. J. in hiesiger Stadt anwesend gewesenen Kommission übertragen worden war, gedachter Kommission zur Beratung vorzulegen, von welcher sie der nach Pfingsten d. J. zu Eisenach wieder zusammentretenden Konferenz übergeben werden soll.

**Koblenz, 18. April.** Vorgestern Abends 11 Uhr ist Sr. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen mit einem Kurierzuge nach Köln abgereist, um sich unverzüglich mit der Eisenbahn nach Berlin zu begeben. Wie wir hören, kehrt der Prinz im Laufe des Monats Juni hieher zurück, indem er bei den großen Artillerie-Schießübungen und Belagerungsübungen zugegen sein will, welche auf der Karthäuser Anhöhe hier selbst vorgenommen werden, und wobei Preußen gelegentlich unterminirt werden sollen. Dieser Uebungen halber unterbleibt diesmal die jährliche Artillerieübung auf der Wahner Heide.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen denkt unsere Stadt gegen den 5. Mai zu verlassen und wird sich dem Vernehmen nach zu einer Kur nach Baden begeben, wo ihr Gemahl mit ihr zusammentreffen wird, um sie zur hiesigen Residenz zurückzuführen.

**Schwerin, 15. April.** Die von Seite des Regierungskommissärs v. Koppelow dem Rathe in Rostock angebotenen Exekutionsmaßregeln sind von demselben direkten Besetzung verlaßend, und der altbewährte preussische Grundgesetz der indirekten Staatsauslagen wieder aufgenommen. Der Schritt ist gleichzeitig entschieden konform; nicht bloß, weil er den geraden Gegensatz zu der allen Revolutionsparteien gemeinsamen Forderung progressiver Vermögenssteuern bildet, sondern weil in Wahrheit die indirekte Steuer sich am gerechtesten über die ganze Bevölkerung vertheilt, und bei den unmerklichen Sägen, nach denen sie im Waarenpreise selbst mit erhoben wird, der Masse am wenigsten drückend fällt. Außerdem verdient bei den Regierungspropositionen noch der Umstand Beachtung, daß in den beiden vorliegenden Fällen die erhöhte Steuer vorzugsweise von dem landwirthschaftlichen Grundbesitz vorausgibt wird. Die betreffenden Vorlagen sind erst eingebracht worden, nachdem der Gesetzentwurf wegen Ausgleichung der Grundsteuer keine Annahme in den Kammern gefunden. Es schien also jedenfalls durch die Billigkeit geboten, daß auch der Grundbesitz das Seinige zur Befriedigung der Mehrbedürfnisse des Staates beitrage, und wenn derselbe naturgemäß seine Steuerausgabe zum größten Theil auch wieder auf die Konsumenten überträgt, so sorgt doch gleichzeitig die gesunde Konkurrenz dafür, daß er einen angemessenen Theil der Leistung selbst zu tragen habe.

Die neuerdings aufgetauchten Gerüchte, betreffend die nunmehr sicher bevorstehende selbständige Besetzung des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten, erhalten sich auf der Tagesordnung des politischen Gesprächs. Als Kandidat für diese wichtige Verwaltungsstelle wird jetzt vorzugsweise der Oberpräsident der Provinz Pommern, Hr. v. Senff-Pilsch, genannt. Als seinen Nachfolger für Stettin bezeichnet man mehrfach Hr. v. Kleiß-Regow, der das Oberpräsidium der Rheinprovinz mit demjenigen Pommerns vertauschen würde.

Se. Maj. der König begab sich gestern Abend nach Potsdam. Dasselbst traf gegen 9 Uhr Sr. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen aus Koblenz ein. Heute Vormittag war in Gegenwart Sr. Maj. des Königs Parade der Potsdamer Garnison. Der König blieb in Potsdam und verammelte die Generalität und Stabsoffiziere zur Tafel. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen begab sich nach der Parade nach Berlin und nahm an dem Diner Theil, welches Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl heute zu Ehren des Kurfürsten von Hessen veranstaltet hatte. Se. Maj. der König kehrte um 6 Uhr von Potsdam zurück und fuhr nach dem Schlosse Bellevue, wo die höchsten Herrschaften den Thee einnahmen. Heute Abend findet am königl. Hofe in Charlottenburg ein Ball statt, zu welchem die Mitglieder des diplomatischen Korps Einladungen erhalten haben. Morgen Abend werden die hohen Herrschaften im Opernhause der Vorstellung des Ballets „Satanella“ beiwohnen.

In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde bei Fortsetzung der Budgetdebatte der Etat des Staatsministeriums in unverminderter kurzer Zeit erledigt. Die Forderung von 5000 Thalern für den „Staatsanzeiger“ rief von keiner Seite irgend eine Erörterung hervor.

**Wien, 16. April.** Man schreibt der „Fr. P.-Ztg.“: Graf Rechberg, der seitherige Internunzius zu Konstantinopel, an dessen Stelle der Frhr. v. Brudt tritt, geht den 19. d.

M. in besonderer Mission, in Begleitung des k. k. Ministerialraths v. Lautenbacher, nach dem lombardischen Königreiche ab. Der Aufenthalt dieser beiden Staatsmänner daselbst dürfte ein längerer sein, indem dieselben, wie man vernimmt, nicht der Schlichtung der zwischen Piemont und der Schweiz einerseits, wie Oesterreich andererseits entstandenen Spannung auch mit der schwierigen Aufgabe betraut sind, die wahren Wünsche und die wirkliche Stimmung der lombardischen Bevölkerung zu lernen, um derselben die Ueberzeugung beizubringen, daß es in dem festen Entschlusse der kaiserl. Regierung liege, solche Aenderungen in der Administration des Landes eintreten zu lassen, welche hinlängliche Bürgschaften geben dürften, daß eine aufrichtig gemeinte Versöhnung zwischen Staatsgewalt und Volk herbeizuführen und dauernd zu befestigen auf Seite der österreichischen Regierung die vorzüglichste Sorge sei.

**Wien, 17. April.** Durch kaiserl. Entschliesung vom 10. Januar d. J. wurde bestimmt, daß die neu zu organisirende k. k. Statthalterei für Ungarn in fünf abgeordneten Abtheilungen zu fungiren habe. In Durchführung dieses a. h. Befehles hat Se. K. K. Hoh. der Erzherzog Albrecht bereits unterm 28. Febr. einen Theil der Amtswirksamkeit der k. k. Statthalterei zu Ofen an die fünf Distriktsregierungen übertragen, und denselben auch die übrigen politischen Amtsgeschäfte ihres Verwaltungsgebietes, vom 1. Mai l. J. angefangen, zuweisen für gut befunden. Mit diesem Tage treten daher die fünf Distriktsregierungen zu Presburg, Ofen, Kaschau, Debensburg und Großwarden in ihrem bisherigen Amtsbereich in die Ausübung des Wirkungsbereiches, welcher in der a. h. Entschliesung vom 10. Januar d. J. den Statthaltereiabtheilungen Ungarns und ihren Vorständen eingeräumt ist. Zur Vermeidung von Irrungen ist künftig bei den nach Frankreich oder Großbritannien bestimmten Depeschen stets der ursprünglich gewählte und der Gebührensabmessung zu Grunde gelegte Beförderungsweg mit den Worten „via Verviers“ oder „via Bruchsal“ als amtliche Notiz voranzuzulegraphiren.

**Italien.**  
**Turin, 15. April.** Die Industrialsteuerdebatte wird fortgesetzt. Der Finanzminister hat einen Gesetzentwurf zur Genehmigung der Ueberkunft mit der transatlantischen Gesellschaft, welche zwischen Genua und Nordamerika die Schiffsahrtsverbindung unterhalten soll, vorgelegt. Nächstens wird den Kammern der Eisenbahn-Vertrag bezüglich der savyischen Eisenbahn vorgelegt werden.

**Frankreich.**  
**Paris, 19. April.** Die Generalräthe des Seine- und des Cher-Departements sind zur Erledigung dringlicher Gegenstände zu einer kurzen außerordentlichen Sitzung einberufen. — Die französische Bank ist durch kais. Dekret ermächtigt worden, in Nancy und Toulon Succursalanstalten anzulegen. — Der Marquis v. Castelbajac, Divisionsgeneral und Befehlshaber in St. Petersburg, ist auf sein Ansuchen in den aktiven Zustand (Reservecadre) zurückverfest. — Der Kaiser und die Kaiserin besuchten gestern Abend wieder das Theatre Francais und blieben bis zu Ende der Vorstellung da. Die vielfachen, seit einem Jahr vom Ministerium der Marine und Kolonien verfolgten Reformen haben u. A. das für die Stärke Frankreichs zur See bedeutende Resultat gehabt, daß am 1. Jan. d. J. 152,565 Individuen unter der seefahrenden Bevölkerung eingeschrieben waren, während diese am 1. Jan. 1852 nur 146,171 Köpfe betrug. Der Sultan hat an mehrere französische Staatsbeamten den Medjidie-Orden verliehen; den der 1. Kl. haben der Minister des Aeußern, Hr. Drouin de Lhuys, und Hr. Baroche, den der 2. Kl. der Graf Vacciochi, erster Kammerherr des Kaisers, den der 3. Kl. der Schiffskapitän Rigaud und die H. Reynaud und Baron v. Chastiron, Assesoren beim Staatsrath, und den der 4. Kl. mehrere Beamte niedern Ranges erhalten.

Wiederum sind zwei Friedensadressen aus England in Frankreich eingetroffen. Dieselben sind jedoch dieses Mal nicht an den Kaiser der Franzosen, sondern an die Stadt Nantes gerichtet. Die eine geht von dem Handelsstand von New-Castle, die andere von dem von Chichester aus; in beiden wird unter der lebhaftesten Sympathie für den Kaiser und die Kaiserin der Wunsch ausgedrückt, daß Frankreich und England immer zum Wohlergehen des Weltalls im Frieden vereinigt bleiben möchten. Die Stadt Nantes hat auf beide Adressen geantwortet.

**Spanien.**  
**Madrid.** Privatbriefen zufolge hat Versundi, ehe er sein Ministerium bildete, sich an Martinez de la Rosa und Mon gewendet. Dieselben versprachen ihm ihre Unterstützung, falls er seinem Programm treu bleibe und den gesetzlichen Weg nicht verlasse. Ersterem bot er die Präsidentschaft des neuen Kabinetes an, was Martinez de la Rosa jedoch ausschlug. Der abgesetzte Präsident des obersten Gerichtshofes empfing noch fortwährend die Huldigungen seiner politischen Glaubensgenossen. Eine Deputation von Banquiers hatte ihm ihre Aufwartung gemacht und ihm bis zu besseren Zeiten eine Geldunterstützung angeboten, die derselbe jedoch ablehnte.

**Niederlande.**  
**Haag, 17. April. (R. Z.)** Der König hat gestern in Amsterdam die von 51,400 Einwohnern (worunter sich auch viele Katholiken befinden) unterzeichnete Adresse gegen die Wiederherstellung der katholischen Bistümer in Person entgegengenommen und der aus den angesehensten Personen bestehenden Deputation, welche dieselbe überreichte, geantwortet: „Er sei nicht weniger als die Unterzeichner von dem großen Gewichte des geschehenen Schrittes durchdrungen; in seiner kurzen Regierung habe er bereits manchen traurigen

Augenblick erlebt, jedoch stets Trost und Ermuthigung gefunden in der treuen Liebe seines Volkes; der heutige Tag aber — die Deputation möge Solches allen ihren Kommitteuten bekannt machen — habe das uralte Band zwischen Niederland und dem Hause Dranien noch fester geknüpft und seinem Herzen noch theurer gemacht.

**Großbritannien.**

**London, 18. April.** Die neue Pulververschwörung — wie jetzt die Untersuchung in der Raketenfabrik von Northbridge allgemein genannt wird — hat, wie leicht vorauszusehen war, in der demokratischen Wochenpresse eine wahre Sündfluth von Artikeln gegen „Times“, Oesterreich, die Polizei und das Ministerium hervorgerufen. Wir stehen von dem Versuche ab, den Humor und den Ernst dieser Erregungen wiederzugeben, und begnügen uns damit, die Thatsachen zusammenzustellen, wie wir sie in den verschiedenen Organen der Presse finden. Ueber den Akt der Hausdurchsuchung selbst macht Mr. Hale (der Eigentümer der Fabrik) einige Mittheilungen. Darnach war er selbst nicht in der Fabrik, als die Policemen erschienen, um das Etablissement zu durchsuchen; er wohnte in Chelsea (meilenweit von seiner Fabrik). Durch einen seiner Arbeiter gebot, verlangte er den Polizeiagenten einen geschriebenen Untersuchungsbefehl ab, konnte aber nirgends genügende Auskunft erlangen. Mittlerweile wurden seine Magazine durchsucht; die Polizei hielt vor denselben Wache; sie fand, wie Mr. Hale sagt, kein Pulver (nach Lord Palmerston 500 Pfd.). — Mr. Hale behauptet, bei der Untersuchung sei ihm ein Schaden von mehreren hundert Pfd. Stl. zugesagt worden. Wegen dieser werde er der Polizei einen Prozeß machen.

Was Mr. Hale's Verbindung mit Kossuth betrifft, so erzählen die beiden Betheiligten Folgendes: Als Kossuth nach England kam und John Bull von der Epidemie befallen war, dem verbannten Magyaren die Hand zu drücken, ließ sich ihm u. A. auch Mr. Hale vorstellen. Er mochte in Kossuth einen guten Käufer seiner Patentraketen sehen, und lud ihn daher ein, in seine Fabrik nach Northbridge zu kommen. Kossuth kam wirklich und gab, wie Mr. Hale sagt, einige Verbesserungen in der Fabrikation an, die sich in der That als praktisch herausgestellt haben sollen. Später empfahl er ihm einen armen flüchtigen Sonnev, der früher in der Artillerie gedient, als Arbeiter. Dieser wurde jedoch bald entlassen und ist längst nach Amerika ausgewandert. Weiter wollen sich Mr. Hale und Kossuth nicht gekannt haben. Letzterer will übrigens von der Hausdurchsuchung kein Wort bis am Freitag, als er den Timesartikel zur Hand nahm, erfahren haben, und gleichzeitig erhielt er auch schon Anfragen von mehreren ihm befreundeten Parlamentsmitgliedern, in wie fern er bei der Sache betheiligt wäre. Daß er jede geschäftliche Verbindung mit Mr. Hale in Abrede stellt, ist oben gesagt worden, und Lord Palmerston's Antworten im Unterhause waren nur insofern geeignet, einiges Licht in die Sache zu bringen, als er erklärte, auf keine Weise einen Verdacht gegen Kossuth aussprechen zu wollen, womit durchaus nicht gesagt ist, daß die Regierung diesem Verdacht fremd war. Daß die „Times“ voreilig war, wird ihr von allen Seiten vorgeworfen, selbst von dem streng konservativen „Morn. Herald.“ In dem Hause Kossuth's wimmelt es seit Samstag von Gratulanten aus allen Ständen, und wenn wir recht unterrichtet sind, gehen mehrere seiner Freunde mit dem Plane um, eine Penny-Subskription im ganzen Lande zu eröffnen, aus deren Erlös er einen Prozeß gegen „Times“ führen soll. Mag er sich dazu entschließen oder nicht — gleichviel, die Anlage der „Times“ hat für den flüchtigen Magyaren wieder gewisse Sympathien erweckt, die „Times“ seit Jahr und Tag zu bekämpfen bemüht gewesen war, und überdies hat sie die Untersuchung theilweise vereitelt, indem sie die betreffenden Parteien frühzeitig warnte. „Times“ selbst hat ihrerseits noch nicht mit weiteren thatsächlichen Beweisen geantwortet, sondern mit Argumentationen. So sagt sie heute unter Anderm: Es ist wahr, die

Untersuchung fand nicht in Kossuth's Haus statt; aber man kann deshalb doch nicht läugnen, daß ein ganz furchtbarer Munitionsapparat entdeckt wurde. Man muß untersuchen, wem dieser gehört und was er für einen Zweck hat, wenn die Friedensfreunde Bright und Duncombe zehnmal behaupten, Mr. Hale sei dessen Eigentümer und treibe ein legales Geschäft damit. Ferner müsse bewiesen werden, für wen diese Raketen fabrizirt seien, ob Bestellungen von rechtmäßigen Regierungen gemacht worden seien (Mr. Hale behauptet, von seinem Artikel an Dänemark, Cuba und Nordamerika geliefert zu haben, und er arbeite immer, um Vorrath zu haben), ob die Fabrikation nicht heimlich und daher kriminell sei u. s. w. Weiter weist „Times“ auf die Reisen, Geldsammlungen, Waffenankäufe Kossuth's in Amerika hin, was die Annahme einer Bestellung von Waffen und Munition in England nur unterstützen könne. Auf das Haus, in welchem die Waffen gefunden wurden, komme es nicht an. Der Besitz derselben sei ein Verbrechen; das Corpus delicti, die Raketen, das Schießpulver und die Bomben, seien einmal da, und die Welt dürfe in Wälde etwas Näheres über deren Geschichte zu hören bekommen. Man sieht, daß die „Times“ an ihrem Verdacht festhält, wenn sie auch in diesem Augenblicke noch keine thatsächlichen Beweisgründe gegen Kossuth vorbringen will oder kann. Schließlich soll nicht unbemerkt bleiben, daß es nicht an Leuten fehlt, die in der ganzen Affaire einen wohlberedelten Coup Lord Palmerston's sehen, angelegt zu einer Scheindemonstration für die Regierungen des Kontinents, und um der „Times“, die in die Falle gelockt worden sei, einen Streich zu spielen.

In einigen Tagen soll unter dem Vorsitz von Mr. Douglas Ferrol ein Meeting stattfinden, um Kossuth das Ehrengeschenk zu überreichen, zu dessen Ankauf die Arbeiter Englands seit Monaten ihre Pence fleuerten. Es besteht aus einem Prachtexemplar von Shakespeare in mehreren Bänden; auf jedem Bande prangt Kossuth's Wappen. Das Ganze ruht in einer Lade von Ebenholzschneiderei, die ein Modell von Shakespeare's Geburtshaus in Stratford-on-Avon ist.

**Rußland.**

Aus Odesa, 1. April, wird der „Trierer Ztg.“ geschrieben: Heute ist ein Kurier von St. Petersburg hier angekommen mit Depeschen, welche die Einstellung aller Kriegsrüstungen anordnen.

**Neueste Post.**

\* Endlich ist die Stadt Buenos-Ayres, die seit drei Monaten von dem Obersten Lejos belagert wurde, aus ihrer schrecklichen Lage erlöst. Am 25. Febr. kam ein Schreiben in der Stadt an, worin zu Unterhandlungen zwischen den streitenden Parteien — einerseits dem General Urquiza und dem Bundeskongreß, andererseits der provisorischen Regierung — eingeladen war. Es trat nun eine Konferenz zusammen, deren Ergebnis der Abschluß eines Waffenstillstandes, die Wiederherstellung des Verkehrs zwischen Stadt und Land für Unbewaffnete, und die Erlaubnis freier Zufuhr aller Artikel, außer Waffen und Munition, war.

Die Verfasserin von „Onkel Tom's Hütte“, die bekanntlich auf den Ruf der englischen Damen mit ihrem Gemahl, Prof. Stowe, nach England gekommen ist, um dort die Huldigungen der Frauenwelt wegen ihrer Bemühungen gegen die Sklaverei in Empfang zu nehmen, wohnte vorigen Freitag einem ihr in Glasgow zu Ehren gegebenen Thee bei. Unter den 2000 Gästen gehörte die Mehrzahl dem ganzen Geschlecht an. Einige ergreifende Reden über das Sklaventhema führten zu einer energischen Resolution.

Se. Maj. König Georg von Hannover wird in Kürze in England bei seinen königl. Verwandten erwartet. Man glaubt, Se. Maj. werde in Begleitung der Königin von Hannover und des jungen Kronprinzen nach London kommen. Das dänische Wahrschiff, von dem voriges Jahr so viel die Rede war, hat wieder auf der Elbe Posto gefaßt.

Die preussische Erste Kammer hat am 18. d. den von der Zweiten Kammer angenommenen Gesetzentwurf, wodurch die Legislaturperiode der Zweiten Kammer auf sechs Jahre festgesetzt wurde, abgelehnt.

Die „A. Z.“ schreibt aus München: In Folge der Unterhandlungen, die veranlaßt durch den zwischen Oesterreich und Bayern abgeschlossenen Donau-Schiffahrtsvertrag, das österreichische Kabinett mit der Fichte geführt hat, wurde von letzterer gestattet, daß bayrische Schiffe in den zum türkischen Reiche gehörigen Donaugebenden eben so behandelt werden sollen, wie die österreichischen Schiffe.

Ueber die s. g. Verbalnote, in welcher Oesterreich die Vorwürfe des schweizerischen Bundesrathes wegen der Vorgänge von 1847 zurückweist, schreibt das „Vaterland“, die Sprache derselben sei eine sehr derbe, und es soll darin auch ziemlich deutlich die neue Bundesverfassung mit ihrer Organisation in ihrem Rechtsbestande angegriffen werden. — Die „Eidg. Ztg.“ läßt sich „aus gutunterrichteter Quelle“ aus Bern schreiben: „Die Sache scheint wegen Neuenburg und auch Tessin Ernst zu werden. Die Schweiz ging vielleicht früher ernstern Zeit entgegen.“ — Die Regierung von Schaffhausen hat kürzlich bei dem Gr. Rath um die Ermächtigung nachgesucht, in Vollziehung eines zwischen der Schweiz und Baden abgeschlossenen Staatsvertrages behufs der Herstellung einer Verbindung zwischen Basel und Konstanz die Führung von Telegraphendrähten, sowie die Aufstellung eines badiischen Eisenbahn-Bureau's im dortigen Kantonsgebiet zu gestatten. Es wurde diese Ermächtigung unter der Bedingung erteilt, daß von Seiten der badiischen Regierung die Ratifikation der beiden Staatsverträge, die Rheintal-Eisenbahn und die Aufhebung der Rheingölle betreffend, erfolge.

**Franfurter Kurszettel. 19. April.**

(Aus dem Kursbericht vom Syndikate der Wechselbank.)

Staatspapiere.		per comptant.
Oesterreich.	Wiener Bankaktien . . . ex D.	1540 P.
„	5 1/2 Metalliquesobligationen . . .	85 1/2 P. 85 G.
„	4 1/2 „ . . . . .	77 1/2 P. 1/4 G.
„	4 1/2 „ . . . . .	69 1/2 P.
„	fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839	134 1/2 P.
„	fl. 500 „ . . . . .	198 P.
Preußen.	3 1/2 St.-Sch. Sch. à 105 fr.	93 1/2 G.
„	Rhein-Wind-Eisenb.-Akt. ex D.	120 1/2 G.
Bayern.	5 1/2 Oblig. v. 1850 b. Rothsch.	102 P. 10 1/2 G.
„	3 1/2 „ . . . . .	95 1/2 G.
„	4 1/2 Ludwigsch.-Verb.-Eisenb.-Akt.	119 1/2 G. u. G.
Württemberg.	4 1/2 Oblig. b. Rothsch. . . . .	102 1/2 P.
„	3 1/2 „ . . . . .	93 1/2 P. 1/4 u. G.
Baden.	5 1/2 Oblig. . . . .	103 P.
„	4 1/2 „ . . . . .	103 1/2 P. 1/4 G.
„	3 1/2 Oblig. v. 1842 . . . . .	93 1/2 P. 1/4 G.
„	Loth.-Anl. à fl. 50 . . . . .	71 1/2 P.
„	„ à fl. 35 . . . . .	40 1/2 P. 1/2 G.
Kurpfälz.	40 Th. Loose b. Rothsch. . . . .	39 1/2 P. 1/2 G.
„	fr.-Bilb.-Nordb.-Akt. ohne Zins.	57 1/2 P.
Gr. Hessen.	4 1/2 Oblig. . . . .	102 1/2 P. 1/2 G.
„	4 1/2 „ . . . . .	99 1/2 P. 1/2 G.
„	3 1/2 „ . . . . .	93 1/2 P.
„	Loth.-Anl. à fl. 50 b. Rothsch.	99 1/2 P. 1/2 G.
Raffau.	5 1/2 Oblig. b. Rothsch. . . . .	103 1/2 P. 103 G.
„	4 1/2 „ . . . . .	99 1/2 P. 1/2 G.
„	3 1/2 „ . . . . .	94 P.
„	Loth.-Anl. à fl. 25 b. Rothsch.	29 1/2 P.
Rußland.	4 1/2 Obl. b. Varing in St. à fl. 12	103 1/2 P.
„	4 1/2 „ „ Hope in Rub. à fl. 2	93 1/2 G.
„	4 1/2 „ „ Stieglitz . . . . .	92 1/2 G.
Spanien.	3 1/2 inländ. Sch. Piast. à fl. 2.30	43 1/2 P. 1/4 G.
Holland.	2 1/2 1/2 Integ. . . . .	64 1/2 G.
Belgien.	4 1/2 Obl. in frs. à 28 fr. . . . .	100 1/2 P. 99 1/2 G.
Sardinien.	5 1/2 Obl. b. Rothsch. in Lire à 28 fr.	99 P.
Zoskana.	5 1/2 Oblig. v. 1850 . . . . .	103 1/2 P. 1/2 G.
N. Amerika.	6 1/2 Stods rüchtl. 1850 Doll. 2.30	118 P.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Perm. Kroenlein.

B.799. [2]2. Lehr.

**Lehrlingsgesuch.**

Eine der ersten Tuchhandlungen in Gens sucht unter sehr günstigen Bedingungen einen jungen Mann in die Lehre. Nähere Auskunft ertheilt **Edöffer Fischer** in Lehr.

B.769. [3]2. Wiesloch.

**Kommissgesuch.**

In einem israelitischen Manufakturwaaren-Geschäft in Gens in Frankfurt a. M. wird ein Kommiss gleicher Konfession unter annehmbaren Bedingungen zu engagiren gesucht. Näheres bei **Karl Jöhlinger** in Wiesloch.

**Pharmazenten-Stelle.**

B.836. [3]1. In einer Oberamtsstadt in der Nähe von Heidelberg kann ein Pharmazent sofort eine Stelle erhalten. Hierauf Reflektirende wollen sich um nähere Auskunft an die Expedition dieses Blattes wenden.

B.501. [2]2. Mannheim im.

**Bekanntmachung.**

Der Mannheimer Markt für Pferde und Almdvieh wird **Dienstag, den 3. Mai,** abgehalten und beginnt **Montag, den 2. Mai, Mittags 12 Uhr.** Mannheim, den 13. April 1853. Großherzoglich badisches Bürgermeisterramt. **Diffenb.**

B.826. Durlach.

**Biehmarkt.**

Montag, den 25. April d. J., wird in Durlach wieder Biehmarkt abgehalten. Durlach, den 18. April 1853. Bürgermeisterramt. **Wahrer.**

Siegriff.

B.837. Karlsruhe.

**Aachener u. Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**

**Rechnungsabschluss von 1852.**

Prämien- und Zinseneinnahme für 1852 . . . . .	Gulden 2,044,813. 55
Gesammte Reserven . . . . .	„ 3,566,892. 6
Grundkapital . . . . .	„ 5,250,000. —
Garantien . . . . .	„ —
Versicherungen in Kraft während d. J. 1852 . . . . .	Gulden 10,861,706. 1
Karlsruhe, den 20. April 1853.	„ 1,026,099,242. —

**Die General-Agentur.**  
**B. Schweig.**

B.514. [3]3. Karlsruhe.  
**Weinversteigerung.**  
Freitag, den 22. v. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden in der Stephantenstraße Nr. 30, zweiter Stock, rechts, 22 Dhm 1848er und 1849er Markgräfler Wein, 7 „ 1848er Neuwiederer Wein, 11 „ 1848er überreiner Kästenbuscher Wein, in schriftlichen Abtheilungen freiwillig versteigert und um das Meistgebot zugeschlagen.

**Serrenschnid, Taxator.**  
B.539. [3]3. Dffenburg.  
**Weinverkauf.**  
Der Unterzeichnete verkauft im Auftrage 80 bis 100 Dhm Zeller Roth-Wein von den Jahrgängen 1848 bis mit 1851, sowie eine größere Partie weißer Weine von verschiedenen Jahrgängen, zu den billigsten Preisen. Schriftliche Anfragen beliebe man zu frankiren. Offenburg, den 15. April 1853. **Phil. Beiser, Küfermeister.**

B.391. [3]3. Mühlheim im Breisgau.  
**Weinversteigerung.**  
Die Frau Dr. J. Felin Wwe. von hier ist Willens, mittels Steigerung in ihrer Wohnung am **Dienstag, den 26. April d. J.,** Nachmittags präzis 1 Uhr anfangend, folgende reingehaltene Markgräfler Weine dem Verkauf gegen Barzahlung vor der Abfuhr aussetzen zu lassen, als: circa 29 Dhm 1842r, 3 Dhm 1848r, „ 23 „ 1844r, 63 „ 1849r, „ 46 „ 1846r, 4 „ 1851r, und noch 2 Dhm 1833r. Die Abfuhrzeit wird bis den 15. Mai d. J. festgesetzt. Unmittelbar nach dieser Steigerung werden noch circa 300 Dhm weingrüne, in Eisen gebundene Fässer von 5 bis 46 Dhm haltend dem Verkauf ausgesetzt.

**Eigenschaftsversteigerung.**  
B.806. Dainbach.  
In Folge richterlicher Verfügung werden der Herrliche Frau v. Gemmingen und der Friederike Freiin v. Gemmingen zu Mannheim die nachbezeichneten Eigenschaften auf dem Rath-

haus zu Unterschüpf öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, und zwar **Montag, den 9. Mai d. J.,** Vormittags 8 Uhr.

Waldung auf Sackensflurer	tarirt:
83 Morgen 6 Rthn. im Edelberg.	6,178 fl. 5 fr.
Waldung auf Dainbacher	
27 Morgen 320 Rthn. im Bälder.	8,452 fl. 58 fr.
5 „ 289 „ im Tannen-	
baum.	1,979 fl. 21 fr.
Auf Unterschüpfen Waldung:	
3 Morgen 261 Rthn. im Jant-	
hölzlein.	633 fl. 18 fr.
19 Morgen 319 Rthn. im Frauen-	
rain.	3,781 fl. 13 fr.
Dienstag, den 10. Mai d. J.,	
Vormittags 8 Uhr,	
Waldung auf Oberschüpfen	
Waldung:	
81 Mrgn. 226 Rthn. im Burgwald,	8,973 fl. 32 fr.
18 „ 150 „ im Bürgelster,	2,254 fl. 13 fr.
Auf Lengrieder Waldung:	
7 Morgen 26 Rthn. Tannenwald	
im Frauenrain.	316 fl. 37 fr.
Auf Ueffinger Waldung:	
51 Morgen 6 Rthn. Wald im	
Edelmann.	6,099 fl. 1 fr.
Summa:	38,668 fl. 18 fr.
Dainbach, den 9. April 1853.	
Der Vollstreckungsbeamte:	
<b>Carlein, Notar.</b>	

B.536. [3]3. Nr. 13,053. Mühlheim. Aufforderung.) Herrut Wilhelm Dreher von Mühlheim wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen davor oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er wegen Refraktion in die gesetzliche Strafe verurteilt würde. Mühlheim, den 13. April 1853. Groß. bad. Bezirksamt. **G. Winter.**

# Dampf-Paketsfahrt

## BREMEN-NEWYORK



durch die früher der deutschen Kriegs-Flotte gehörigen,  
jetzt unter Bremer Flagge fahrenden, großen  
Dampf-Fregatten  
**HANSA, und GERMANIA,**  
2200 Tons, 1000 Pferdekraft. 1600 Tons, 600 Pferdekraft.

Diese ausgezeichnet schönen, schnellfahrenden, großen, dreimastigen Dampfschiffe sind bestimmt, nachdem die erforderlichen Passagier-Einrichtungen fertig sein werden, eine regelmäßige, monatliche direkte Verbindung zwischen

### Bremen und New-York

### Cajüts- und Zwischendecks-Passagiere

bei gesunder, wenn auch nicht luxuriöser, jedoch anständiger Beköstigung und Verpflegung, sowie artiger, menschenfreundlicher Behandlung, auf eine rasche Weise (annähernd in 16 bis 20 Tagen) überzuführen.

<b>Cajüte:</b>	<b>Zwischendeck:</b>
Für jede Person über 10 Jahre . . . . . 240 Gulden Rhein.	100 Gulden Rhein.
„ jedes Kind unter 10 „ . . . . . 120 „	90 „
Säuglinge unter einem Jahre sind frei.	

Die regelmäßige Fahrt wird wahrscheinlich im Laufe Juni ihren Anfang nehmen; die bestimmten Abfahrtsstage werden näher bekannt gemacht.

Der Unterzeichnete ist mit der Annahme der Passagiere und Güter beauftragt, und ist gern bereit, jede weitere Auskunft zu erteilen.

Die Ueberfahrtsbedingungen sind unter der Presse und können kurzem bei mir und meinen auswärtigen Herren Geschäftsfreunden, welche zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen ermächtigt sind, gratis zu haben.

Bremen, 1853.

**Fr. Wm. Hödeker jun.,  
H. Aug. Heincken Nachfolger.**

Nähere Auskunft erteilt das Centralbureau des badischen Auswanderungsvereins

### J. Stüber.

### B.129. [3]3. Nr. 9404. Schoppheim. Pfandbuchs-Erneuerung zu Dossenbach.

Der unterm 16. Juni 1851 verbrannte I. und II. Band des Pfandbuchs zu Dossenbach (bis zum 18. Januar 1845 gehend) soll wieder hergestellt werden.

Zu diesem Behufe haben nun alle jene Gläubiger mit gesetzlichen, gerichtlichen und bedungenen Unterpfands- resp. Vorzugsrechten, deren frühere Einträge in die Zeit vor dem achtzehnten Januar 1845 fallen und somit durch den Brand zerstört sind, die Nachweisung ihrer Rechte durch Vorlage des Originalurkunden oder beglaubigten Abschriften im Laufe der Woche

zwischen dem achten und vierzehnten Mai d. J.

bei der in dem Rathhaus zu Dossenbach versammelten Renovationskommission um so gewisser zu bewirken, widrigenfalls sie bei dieser Pfandbuchs-Erneuerung nicht berücksichtigt und spätere Nachweisungen nur von dem Tage der neu erteilten Eintragung an wirksam erklärt werden.

Den zur Zeit bekannten Pfandgläubigern werden zwar noch spezielle Vorladungen zugesendet, deren Rechte jedoch bei unterlassener Nachweisung nur in so fern berücksichtigt werden, wenn deren unzweifelhaftes Fortbestehen vom Schuldner dargethan und anerkannt wird.

Schoppheim im Wiesenthal, den 29. März 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Forst.

### B.542. [3]3. Nr. 10.750. Freiburg. (Auf- forderung und Fahndung.) Leopold Sum- mer von Freiburg, Soldat bei dem 2. Füsilier- Bataillon, hat sich unerlaubt Weise von hier entfernt und sich wahrscheinlich nach Amerika be- geben. Derselbe wird anmit aufgefordert, binnen 6 Wochen entweder bei seinem Kommando oder bei diesem Amt sich zu stellen und über sein heim- liches Entweichen zu rechtfertigen, widrigenfalls er, unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung, des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt wird.

Zugleich werden die Polizeibehörden um Fahndung auf den erwähnten Soldaten Summer, dessen Signalement unten folgt, ersucht.

Signalement:  
Alter, 26 Jahre.  
Größe, 5' 4" 2".  
Körperbau, unterlegt.  
des Gesichts, gesurd.  
Farbe der Augen, blau.  
" der Haare, braun.  
Nase, mittel.

Freiburg, den 12. April 1853.  
Großh. bad. Stadtamt.  
B u r g e r.

### B.538. [3]3. Nr. 10.525. Säckingen. (Auf- forderung und Fahndung.) Der Rekrut Joseph Grimm von Oberhof, 5' 2" 2" groß, von mitt- lerm Körperbau, mit lebhaften Gesichtszügen, brau- nen Augen, braunen Haaren und gebogener Nase, hat sich heimlich von Hause entfernt und aller Wahrscheinlichkeit nach die Reise nach Amerika an- getreten. Derselbe hat sich binnen sechs Wochen beim Groß. Kommando des 3. Infanterieregiments in Mannheim oder dahier zu stellen und über seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurteilt würde.

Die Behörden ersucht man um Fahndung auf denselben und um Einlieferung im Falle des Bestehens.

Säckingen, den 13. April 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
L o f i n g e r.

### B.504. [3]3. Nr. 11.079. Vörrach. (Auf- forderung und Fahndung.) Der Rekrut Seba- stian Pupper von Inglingen, welcher dem Gren- adierregiment in Karlsruhe zugeteilt wurde, hat sich von Hause entfernt und in sein dormaliger Auf- enthaltort unbekannt. Derselbe wird daher auf- gefordert, sich innerhalb sechs Wochen entwe- der dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er der Restrafung für schuldig, in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde; seine persönliche Bestrafung wird auf Verreten vor- behalten.

Indem wir das Signalement des Sebastian Pupper anschließen, eruchen wir sämtliche Poli-  
zeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn auf  
Verreten an uns abliefern zu lassen.

Größe, 5' 8" 4"; Körperbau, schlank; Gesichtsfarbe, gelblich; Augen, braun; Nase, stumpf.  
Vörrach, den 4. April 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W i n t e r.

### B.524. Nr. 14.990. Heideberg. (Fahndung.) Der Schreinermeister Heinrich Schwein von Kam- bach (Perzogynums Nassau) hat dießseits wegen Aufschiebung eine polizeiliche Gefängnisstrafe von 8 Tagen zu erleiden.

Da uns der Aufenthalt des Heinrich Schwein unbekannt ist, so eruchen wir sämtliche Polizei-  
behörden, auf Schwein zu fahnden, und ihn im  
Vertragsfalle mit Kaufpaß ander zu weisen.

Heideberg, den 4. April 1853.  
Großh. bad. Oberamt.  
W o r s.

### B.532. [3]3. Nr. 7632. Wertheim. (Auf- forderung.) Den an Jakob Sebastian Luz von Hei- delbach versuchten Raubfall betr. In obengenannter Unterladungssache ist ein Schuldfeld der Namens Valentin Link als Zeuge zu vernehmen; da dessen Heimath sowohl als sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, und nur so viel angegeben werden konnte, daß er bei Wachen zu Pauze sein soll, so wird derselbe hiermit aufge- fordert, sich zu seiner Vernehmung dahier zu stellen, oder von seinem jetzigen Aufenthalt Nach- richt hierher zu geben.

Zugleich eruchen wir sämtliche Polizeibehörden,  
den Valentin Link im Vertragsfalle hierher zu  
weisen, oder uns von seinem Aufenthalt in  
Kenntniß zu setzen.

Wertheim, den 10. April 1853.  
Großh. bad. Stadt- und Landamt.  
v. S t e n g e l.

### B.818. Bühl. (Aufforderung.) Eader Daniel von Oberwasser hat sich von Hause ent- fernt und ist wahrscheinlich nach Amerika ausgewan- dert. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen, indem er sonst des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und von seinem Vermögen der gesetzliche Abzug von 3 % verfügt würde.

Bühl, den 12. April 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B e g i n g e r.

### B.831. [3]1. Nr. 4569. Gerlachshausen. (Auf- forderung.) Der Soldat beim Großh. 3. Infan- terieregiment, Jakob Appel von Unterbalbach, hat sich heimlich aus seiner Garnison entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Der- selbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wo- chen bei seinem vorgelegten Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur des Staats- bürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geld- strafe von 1200 fl. verurteilt würde.

Gerlachshausen, den 15. April 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S c h n e i d e r.

### B.830. [3]1. Nr. 4463. Gerlachshausen. (Auf- forderung.) Der Trompeter beim 3. Reiterregi- ment in Mannheim, Johann Joseph Ped von Ger- lachshausen, hat sich heimlich aus seiner Garnison

### B.790. Nr. 8442. Sinsheim. (Schulden- liquidation.) Ueber das Vermögen des Bürger- und Bauern Jakob Wolf von Eschelbronn haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtig- stellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 3. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schrift- lich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Bezugsrechte oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Vor- oder Nach-  
lassvergleich ernannt, und sollen hinsichtlich  
des Vergleichs die Nichterfcheinenden als der Mehr-  
heit der Erfcheinenden beitretend angesehen werden.

Sinsheim, den 22. März 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B o d e m ü l l e r.

### B.789. Nr. 14.137. Mosbach. (Schulden- liquidation.) Ueber das Vermögen des Martin Doll von Auerbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugs- verfahren auf Dienstag, den 10. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen  
Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat  
solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des  
Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder münd-  
lich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier  
anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unter-  
pfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm  
zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der  
Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der  
Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Vor- oder Nach-  
lassvergleich verfaßt, dann ein Massepfleger und  
ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsicht-  
lich des Vergleichs die Nichterfcheinenden als der Mehr-  
heit der Erfcheinenden beitretend angesehen werden.

Mosbach, den 8. April 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S p r i n g e r.

### B.835. Nr. 7254. Wolsch. (Schuldenli- quidation.) Wilhelm Starck von Eutingen, bisheriger Hauptlehrer zu Lehengericht, beabsichtigt, mit Familie nach Nordamerika zu ziehen. Forderungen an denselben sind

2 Viertel 29 1/2 Ruthen auf der Schanz, neben  
Urmacher Kag und Säger Müllre; 3 Viertel  
19 1/2 Ruthen hinter der Rheinstraße, neben  
Christian Steudle und Waldfisch Kag; 37 1/2  
Ruthen am Bingerweg, neben August Ange-  
rer und Kübler Koop; 2 Viertel 30 Ruthen hin-  
ter den Jäunen, neben Georg Kaiser und August  
Lingerer; 2 Viertel 20 Ruthen am Springer  
Weg, neben Karl Seiz und Th. Bohnberger;  
2 Viertel am Krebspfad, neben Karl Seiz und  
Fr. Bärenstein; 1 1/2 Viertel im Zeil, neben  
Posthalter Beders Erben und dem Widumgut;  
3 Viertel 7 Ruthen am Viehtrieb, neben Adam  
Kieple und sich selbst; 1 Viertel 33 Ruthen im  
Zeil, neben Ch. Behrerer Wwe. und sich selbst;

3 Viertel auf dem Langenwörth, neben C. Seiz  
und Joh. Müllre; 2 Viertel 20 Ruthen auf'm  
Budenberg, neben C. Seiz und Gärtner Köfler,  
sowie  
die mit der Realwirthschafts-Gerechtigkeit  
zum Löwen verbundene Realbierbrauerei und  
Bierknechtgerechtigkeit,  
Eigentums-, Unterpfands- oder sonst dingliche  
Rechte geltend machen zu können glauben, aufge-  
fordert, desfallsige Ansprüche binnen 2 Monaten  
dahier anzumelden, widrigenfalls solche dem neuen  
Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber für  
erloschen erklärt werden würden.

Wolsch, den 16. April 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M a l l e b r e i n.

### B.832. Nr. 7684. Eppingen. (Schuldenli- quidation.) Ludwig Keller von Itzingen will mit seinem Sohne Georg nach Amerika auswan- dern. Etwas Gläubiger derselben haben daher ihre Forderungen am Donnerstag, den 28. April d. J., Vorm. 10 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verpolpen werden könnte.

Eppingen, den 9. April 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M e s s e r.

### B.791. Nr. 9209. Sinsheim. (Auf- forderung.) Die Bitte der Wittwe des Ernst Doll von Korbach um Einweisung in Besit und Gewähr der Verlassenschaft ihres Gemannes betr. B e s t i u s.

Die gesetzlichen Erben des f. Bürgers und Ader-  
mannes Ernst Doll von Korbach haben auf dessen  
Erbchaft verzichtet, und hat darauf dessen hinter-  
bliebene Wittve um Einweisung in Besit und Ge-  
währ der Verlassenschaft ihres Gemannes gebeten.  
Etwasige Einsprüche gegen dieses Gesuch sind  
binnen 4 Wochen dahier vorzubringen, widrigen-  
falls dem Gesuche stattgegeben werden wird.

Sinsheim, den 30. März 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S t a i g e r.

### B.792. [3]1. Nr. 8886. St. Blasien. (Auf- forderung.) Johann Baptist Rägele von hier ist als lediger Metzger im Jahr 1836 nach Nordame- rica gereist, hat seitdem nichts von sich hören lassen, und konnte auch sein Aufenthalt nicht ermittelt werden.

Auf Absterben seines Bruders Moriz ist ihm un-  
terdessen eine Erbschaft zugefallen.  
Seine nächsten Verwandten haben nun auf Ein-  
setzung des Abwesendensverfahrens gegen ihn an-  
getragen, und wird er nun aufgefordert, sich inner  
3 Jahresfrist dahier zu stellen, ansonsten er für  
verloren erklärt, und sein Vermögen den nächsten  
Verwandten in fürsorglichen Besit gegeben würde.

St. Blasien, den 16. April 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W e s e l.

### B.819. [3]1. Nr. 2664. Kaffatt. (Erb- forderung.) Justin Kähn von Detigheim, welcher

entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort  
unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich  
binnen 6 Wochen bei seinem vorgelegten Kom-  
mando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er als  
Deserteur des Staatsbürgerrechts für verlustig er-  
klärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt  
würde.

Kaffatt, den 18. April 1853.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
R u f f.

### B.790. Nr. 8442. Sinsheim. (Schulden- liquidation.) Ueber das Vermögen des Bürger- und Bauern Jakob Wolf von Eschelbronn haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtig- stellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 3. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schrift- lich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Bezugsrechte oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Vor- oder Nach-  
lassvergleich ernannt, und sollen hinsichtlich  
des Vergleichs die Nichterfcheinenden als der Mehr-  
heit der Erfcheinenden beitretend angesehen werden.

Sinsheim, den 22. März 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B o d e m ü l l e r.

### B.789. Nr. 14.137. Mosbach. (Schulden- liquidation.) Ueber das Vermögen des Martin Doll von Auerbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugs- verfahren auf Dienstag, den 10. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen  
Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat  
solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des  
Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder münd-  
lich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier  
anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unter-  
pfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm  
zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der  
Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der  
Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Vor- oder Nach-  
lassvergleich verfaßt, dann ein Massepfleger und  
ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsicht-  
lich des Vergleichs die Nichterfcheinenden als der Mehr-  
heit der Erfcheinenden beitretend angesehen werden.

Mosbach, den 8. April 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S p r i n g e r.

### B.791. Nr. 9209. Sinsheim. (Auf- forderung.) Die Bitte der Wittve des Ernst Doll von Korbach um Einweisung in Besit und Gewähr der Verlassenschaft ihres Gemannes betr. B e s t i u s.

Die gesetzlichen Erben des f. Bürgers und Ader-  
mannes Ernst Doll von Korbach haben auf dessen  
Erbchaft verzichtet, und hat darauf dessen hinter-  
bliebene Wittve um Einweisung in Besit und Ge-  
währ der Verlassenschaft ihres Gemannes gebeten.  
Etwasige Einsprüche gegen dieses Gesuch sind  
binnen 4 Wochen dahier vorzubringen, widrigen-  
falls dem Gesuche stattgegeben werden wird.

Sinsheim, den 30. März 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S t a i g e r.

### B.792. [3]1. Nr. 8886. St. Blasien. (Auf- forderung.) Johann Baptist Rägele von hier ist als lediger Metzger im Jahr 1836 nach Nordame- rica gereist, hat seitdem nichts von sich hören lassen, und konnte auch sein Aufenthalt nicht ermittelt werden.

Auf Absterben seines Bruders Moriz ist ihm un-  
terdessen eine Erbschaft zugefallen.  
Seine nächsten Verwandten haben nun auf Ein-  
setzung des Abwesendensverfahrens gegen ihn an-  
getragen, und wird er nun aufgefordert, sich inner  
3 Jahresfrist dahier zu stellen, ansonsten er für  
verloren erklärt, und sein Vermögen den nächsten  
Verwandten in fürsorglichen Besit gegeben würde.

St. Blasien, den 16. April 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W e s e l.

### B.819. [3]1. Nr. 2664. Kaffatt. (Erb- forderung.) Justin Kähn von Detigheim, welcher

entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort  
unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich  
binnen 6 Wochen bei seinem vorgelegten Kom-  
mando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er als  
Deserteur des Staatsbürgerrechts für verlustig er-  
klärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt  
würde.

Kaffatt, den 18. April 1853.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
R u f f.

### B.790. Nr. 8442. Sinsheim. (Schulden- liquidation.) Ueber das Vermögen des Bürger- und Bauern Jakob Wolf von Eschelbronn haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtig- stellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 3. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schrift- lich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Bezugsrechte oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Vor- oder Nach-  
lassvergleich ernannt, und sollen hinsichtlich  
des Vergleichs die Nichterfcheinenden als der Mehr-  
heit der Erfcheinenden beitretend angesehen werden.

Sinsheim, den 22. März 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B o d e m ü l l e r.

### B.789. Nr. 14.137. Mosbach. (Schulden- liquidation.) Ueber das Vermögen des Martin Doll von Auerbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugs- verfahren auf Dienstag, den 10. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen  
Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat  
solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des  
Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder münd-  
lich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier  
anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unter-  
pfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm  
zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der  
Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der  
Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Vor- oder Nach-  
lassvergleich verfaßt, dann ein Massepfleger und  
ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsicht-  
lich des Vergleichs die Nichterfcheinenden als der Mehr-  
heit der Erfcheinenden beitretend angesehen werden.

Mosbach, den 8. April 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S p r i n g e r.

### B.835. Nr. 7254. Wolsch. (Schuldenli- quidation.) Wilhelm Starck von Eutingen, bisheriger Hauptlehrer zu Lehengericht, beabsichtigt, mit Familie nach Nordamerika zu ziehen. Forderungen an denselben sind

2 Viertel 29 1/2 Ruthen auf der Schanz, neben  
Urmacher Kag und Säger Müllre; 3 Viertel  
19 1/2 Ruthen hinter der Rheinstraße, neben  
Christian Steudle und Waldfisch Kag; 37 1/2  
Ruthen am Bingerweg, neben August Ange-  
rer und Kübler Koop; 2 Viertel 30 Ruthen hin-  
ter den Jäunen, neben Georg Kaiser und August  
Lingerer; 2 Viertel 20 Ruthen am Springer  
Weg, neben Karl Seiz und Th. Bohnberger;  
2 Viertel am Krebspfad, neben Karl Seiz und  
Fr. Bärenstein; 1 1/2 Viertel im Zeil, neben  
Posthalter Beders Erben und dem Widumgut;  
3 Viertel 7 Ruthen am Viehtrieb, neben Adam  
Kieple und sich selbst; 1 Viertel 33 Ruthen im  
Zeil, neben Ch. Behrerer Wwe. und sich selbst;

3 Viertel auf dem Langenwörth, neben C. Seiz  
und Joh. Müllre; 2 Viertel 20 Ruthen auf'm  
Budenberg, neben C. Seiz und Gärtner Köfler,  
sowie  
die mit der Realwirthschafts-Gerechtigkeit  
zum Löwen verbundene Realbierbrauerei und  
Bierknechtgerechtigkeit,  
Eigentums-, Unterpfands- oder sonst dingliche  
Rechte geltend machen zu können glauben, aufge-  
fordert, desfallsige Ansprüche binnen 2 Monaten  
dahier anzumelden, widrigenfalls solche dem neuen  
Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber für  
erloschen erklärt werden würden.

Wolsch, den 16. April 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M a l l e b r e i n.

### B.832. Nr. 7684. Eppingen. (Schuldenli- quidation.) Ludwig Keller von Itzingen will mit seinem Sohne Georg nach Amerika auswan- dern. Etwas Gläubiger derselben haben daher ihre Forderungen am Donnerstag, den 28. April d. J., Vorm. 10 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verpolpen werden könnte.

Eppingen, den 9. April 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M e s s e r.

### B.791. Nr. 9209. Sinsheim. (Auf- forderung.) Die Bitte der Wittve des Ernst Doll von Korbach um Einweisung in Besit und Gewähr der Verlassenschaft ihres Gemannes betr. B e s t i u s.

Die gesetzlichen Erben des f. Bürgers und Ader-  
mannes Ernst Doll von Korbach haben auf dessen  
Erbchaft verzichtet, und hat darauf dessen hinter-  
bliebene Wittve um Einweisung in Besit und Ge-  
währ der Verlassenschaft ihres Gemannes gebeten.  
Etwasige Einsprüche gegen dieses Gesuch sind  
binnen 4 Wochen dahier vorzubringen, widrigen-  
falls dem Gesuche stattgegeben werden wird.

Sinsheim, den 30. März 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S t a i g e r.

### B.792. [3]1. Nr. 8886. St. Blasien. (Auf- forderung.) Johann Baptist Rägele von hier ist als lediger Metzger im Jahr 1836 nach Nordame- rica gereist, hat seitdem nichts von sich hören lassen, und konnte auch sein Aufenthalt nicht ermittelt werden.

Auf Absterben seines Bruders Moriz ist ihm un-  
terdessen eine Erbschaft zugefallen.  
Seine nächsten Verwandten haben nun auf Ein-  
setzung des Abwesendensverfahrens gegen ihn an-  
getragen, und wird er nun aufgefordert, sich inner  
3 Jahresfrist dahier zu stellen, ansonsten er für  
verloren erklärt, und sein Vermögen den nächsten  
Verwandten in fürsorglichen Besit gegeben würde.

St. Blasien, den 16. April 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W e s e l.

### B.819. [3]1. Nr. 2664. Kaffatt. (Erb- forderung.) Justin Kähn von Detigheim, welcher

entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort  
unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich  
binnen 6 Wochen bei seinem vorgelegten Kom-  
mando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er als  
Deserteur des Staatsbürgerrechts für verlustig er-  
klärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt  
würde.

Kaffatt, den 18. April 1853.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
R u f f.

### B.790. Nr. 8442. Sinsheim. (Schulden- liquidation.) Ueber das Vermögen des Bürger- und Bauern Jakob Wolf von Eschelbronn haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtig- stellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 3. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schrift- lich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Bezugsrechte oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Vor- oder Nach-  
lassvergleich ernannt, und sollen hinsichtlich  
des Vergleichs die Nichterfcheinenden als der Mehr-  
heit der Erfcheinenden beitretend angesehen werden.

Sinsheim, den 22. März 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B o d e m ü l l e r.

### B.789. Nr. 14.137. Mosbach. (Schulden- liquidation.) Ueber das Vermögen des Martin Doll von Auerbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugs- verfahren auf Dienstag, den 10. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen  
Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat  
solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des  
Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder münd-  
lich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier  
anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unter-  
pfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm  
zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der  
Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der  
Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Vor- oder Nach-  
lassvergleich verfaßt, dann ein Massepfleger und  
ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsicht-  
lich des Vergleichs die Nichterfcheinenden als der Mehr-  
heit der Erfcheinenden beitretend angesehen werden.

Mosbach, den 8. April 1853.